Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Referat 37 Gemeinschaftsschulen

Themen

1. Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg
2. Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule
3. Unterstützung und Fortbildungskonzept
4. Wissenschaftliche Begleitforschung
5. Regionale Schulentwicklung
6. Genehmigungsverfahren

1. Die Gemeinschaftsschule in BW

Öffentliche Schulen, die als GMS starten bzw. gestartet sind:

- Schuljahr 2012 / 2013: 41 Gemeinschaftsschulen
- Schuljahr 2013 / 2014: 87 Gemeinschaftsschulen
- Schuljahr 2014 / 2015: 81 Gemeinschaftsschulen
- Schuljahr 2015 / 2016: 62 Gemeinschaftsschulen

→ Insgesamt: 271 Gemeinschaftsschulen

Öffentliche Gemeinschaftsschulen
Start Schuljahr

- 2012/13
- 2013/14
- 2014/15
- 2015/16

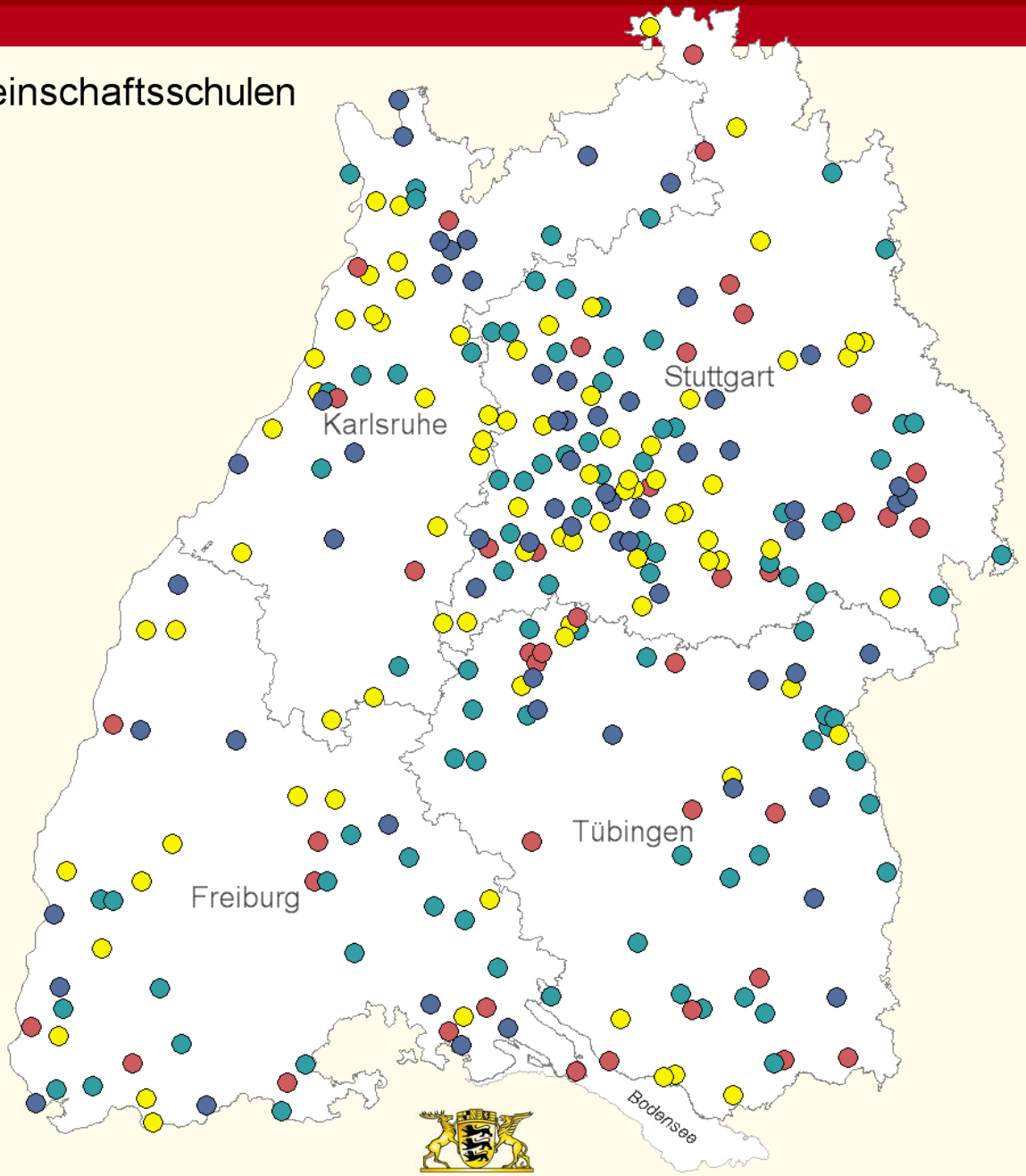

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2015
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

22-99-15-05V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Standorte der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Stuttgart

Gemeinschaftsschulen
Start Schuljahr

- 2012/13
- 2013/14
- 2014/15
- 2015/16

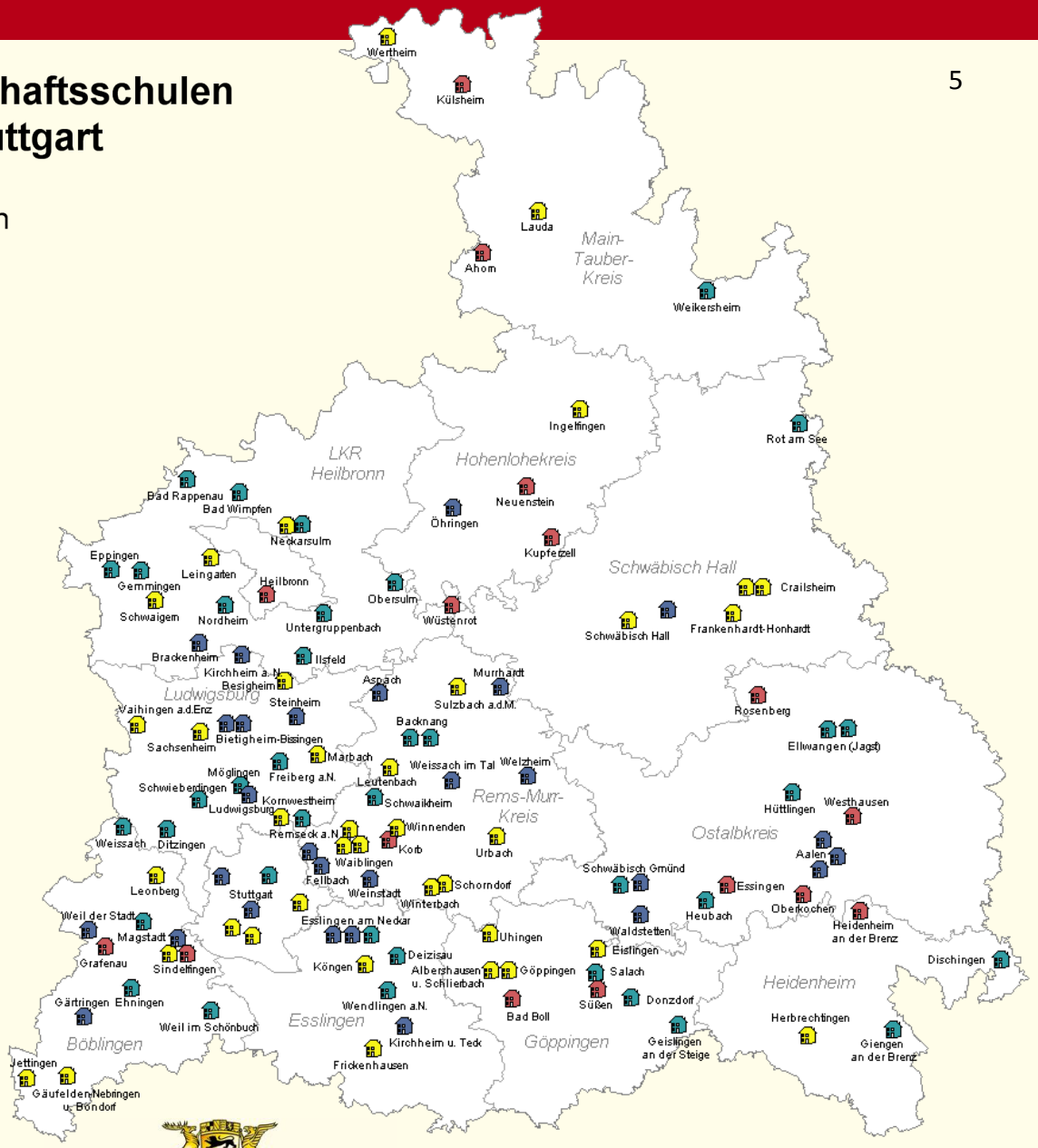

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2015
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

22-99-15-01V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Standorte der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Karlsruhe

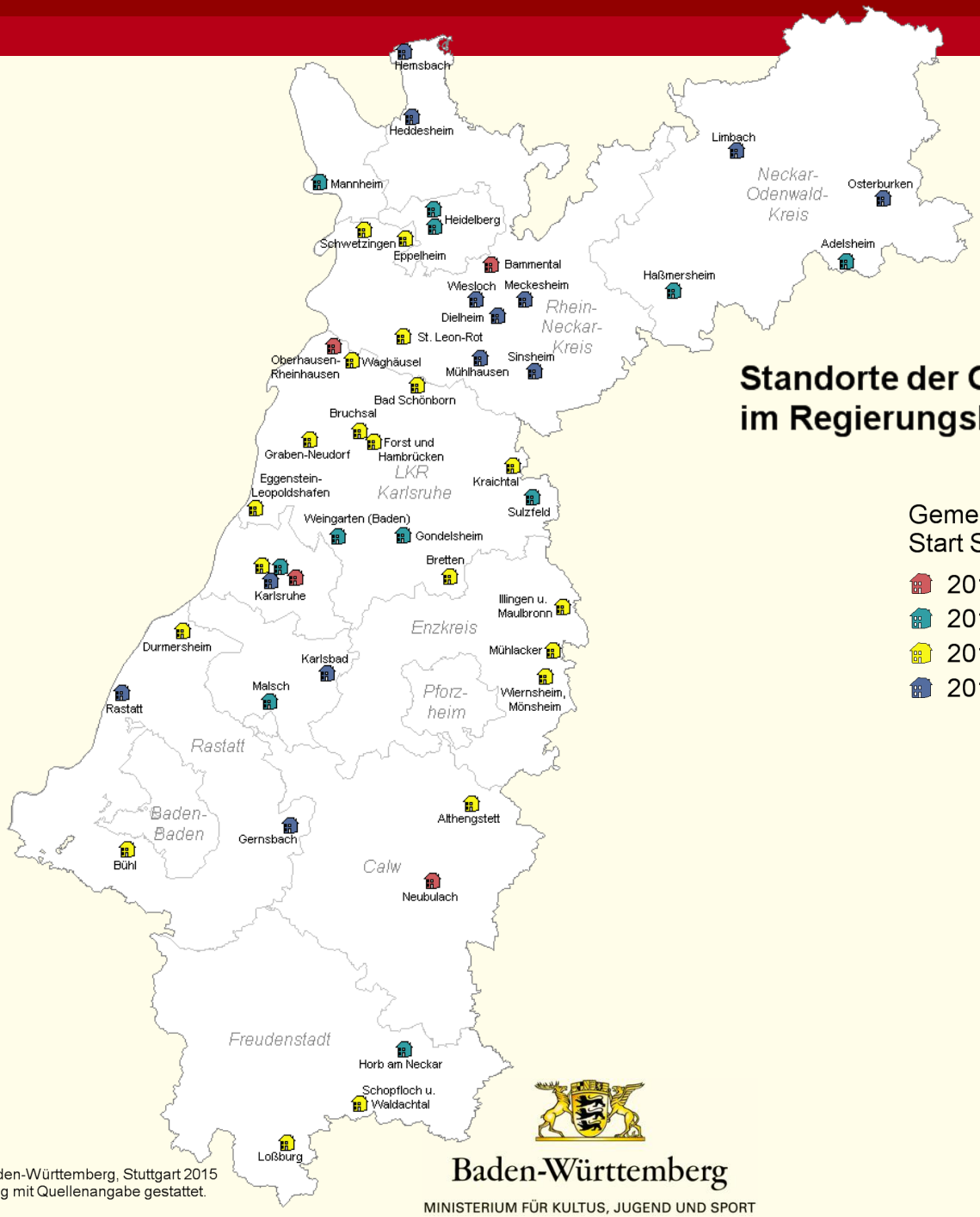

Gemeinschaftsschulen
Start Schuljahr

- 2012/13
- 2013/14
- 2014/15
- 2015/16

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2015
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

22-99-15-02V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Standorte der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Freiburg

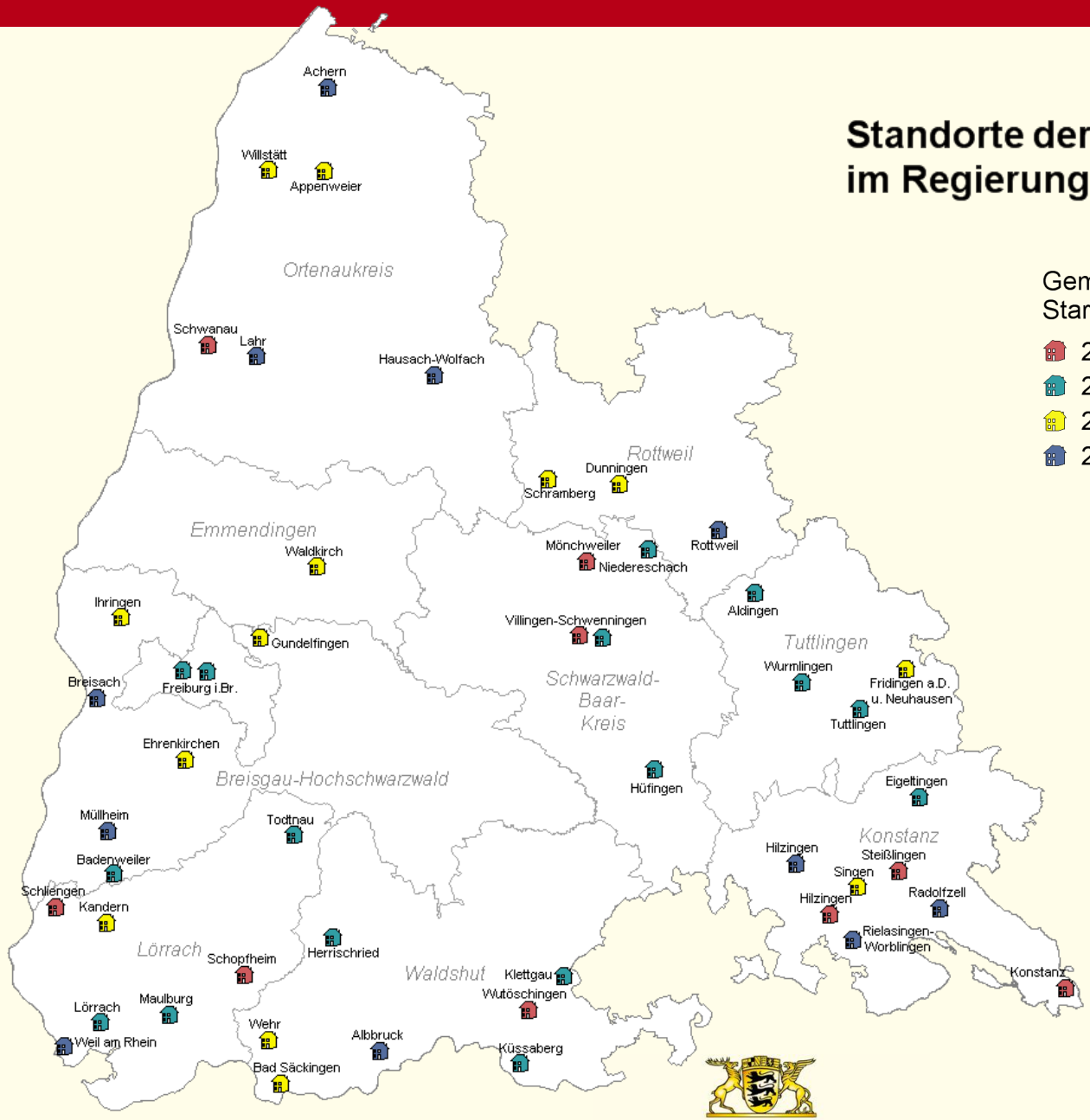

Gemeinschaftsschulen
Start Schuljahr

- 2012/13
- 2013/14
- 2014/15
- 2015/16

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2015
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

22-99-15-03V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Standorte der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Tübingen

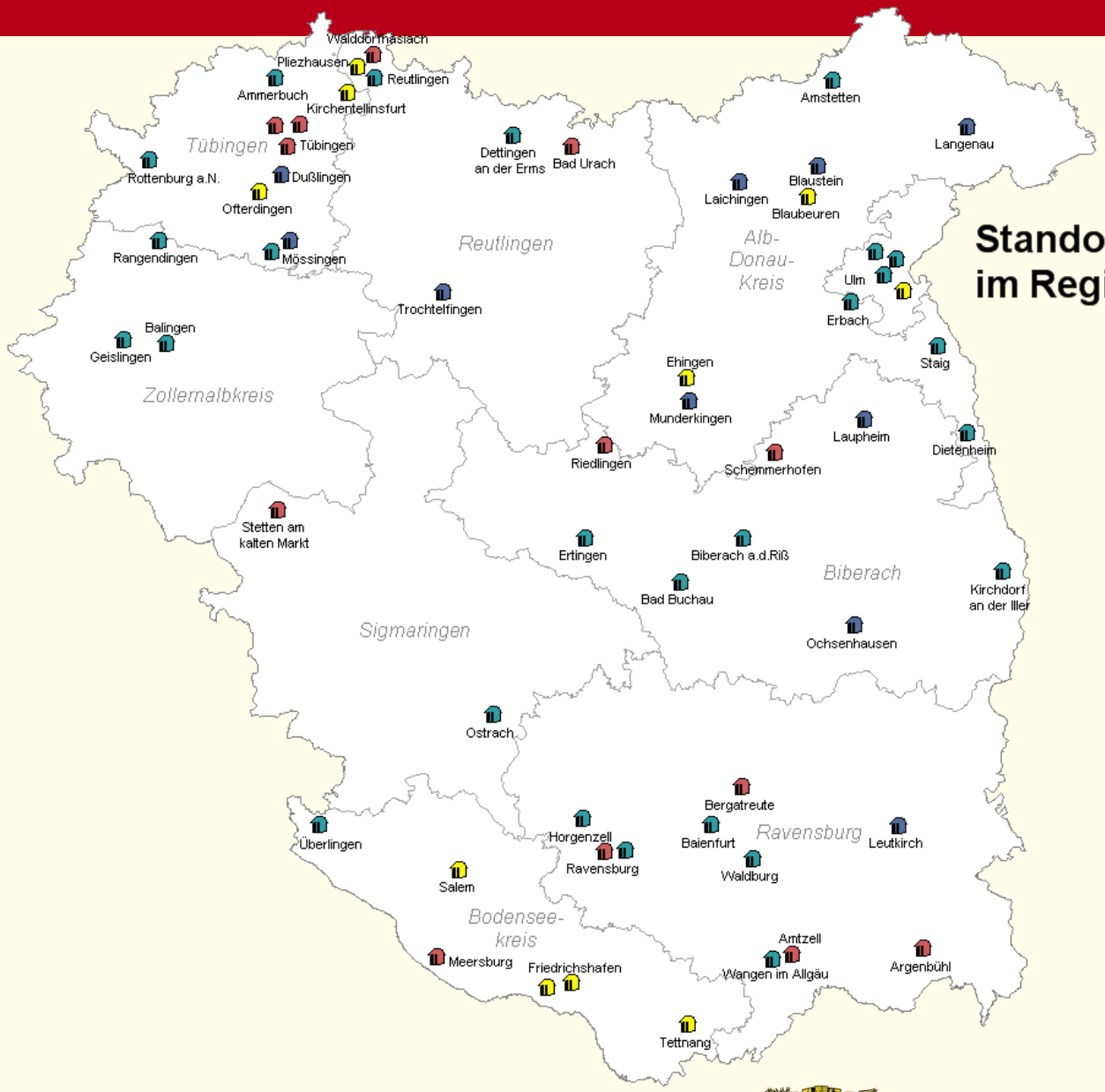

Gemeinschaftsschulen
Start Schuljahr

- 2012/13
- 2013/14
- 2014/15
- 2015/16

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2015
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

22-99-15-04V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

1. Die Gemeinschaftsschule in BW

Grundgesetz

Art. 2 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Art. 3 (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

1. Die Gemeinschaftsschule in BW

Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Art. 11 (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Art. 11 (2) Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.

1. Die Gemeinschaftsschule in BW

Grundsätze der Gemeinschaftsschule

- Längeres gemeinsames Lernen
- Keine schulartspezifische Trennung nach Klasse 4
- Späte Entscheidung über Abschluss
- Bildungsstandards der HS, der RS und des Gymnasiums
- Voneinander und miteinander lernen
- Menschliche Unterschiede sind eine Bereicherung
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören dazu

1. Die Gemeinschaftsschule in BW

Fiktiv !!

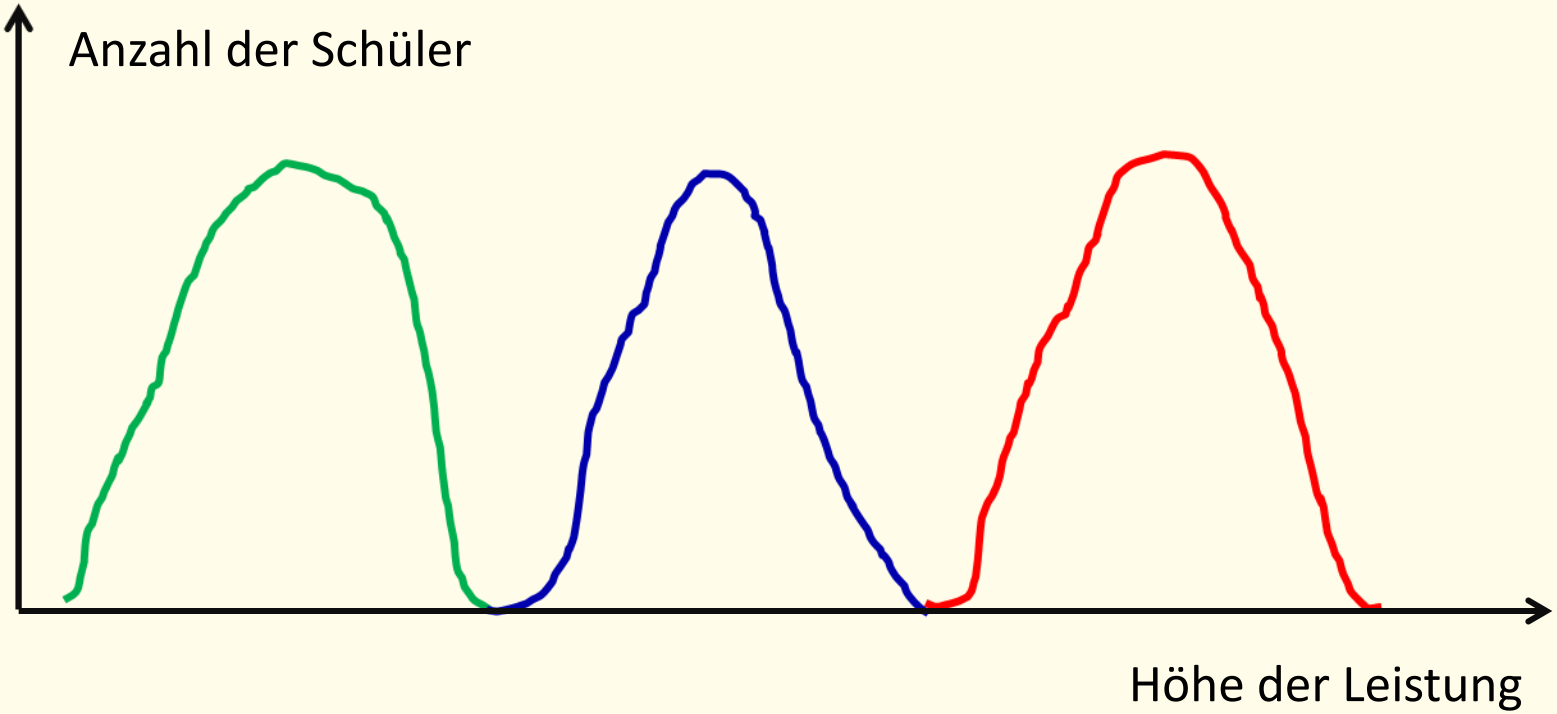

PISA: Lesekompetenz nach Bildungsgang

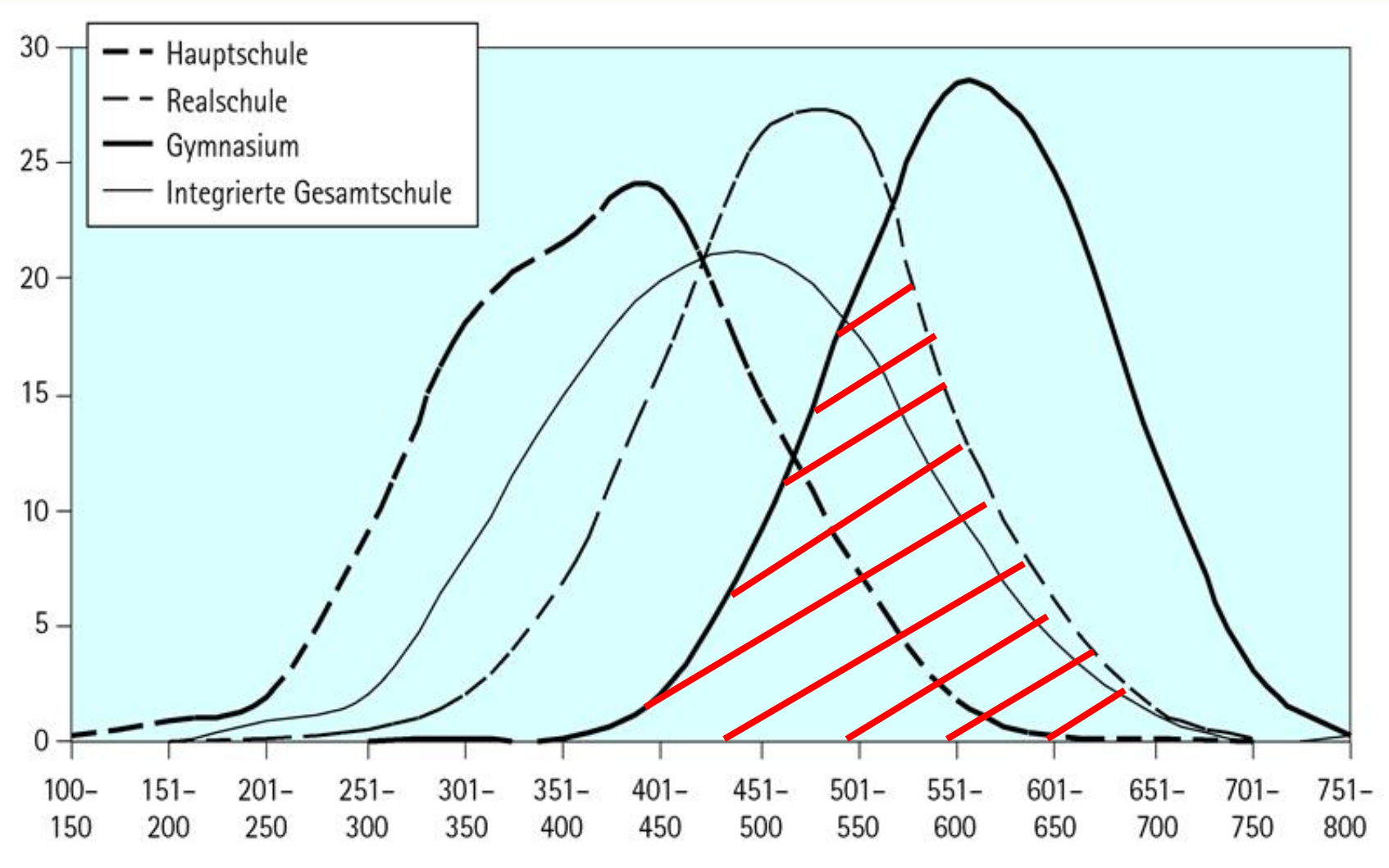

Mittelwerte: Hauptschule: 394;
Int. Gesamtschule 459; Realschule 494;
Gymnasium 582, Quelle: PISA 2000, Zsfsg S. 44

PISA: Lesekompetenz nach Bildungsgang

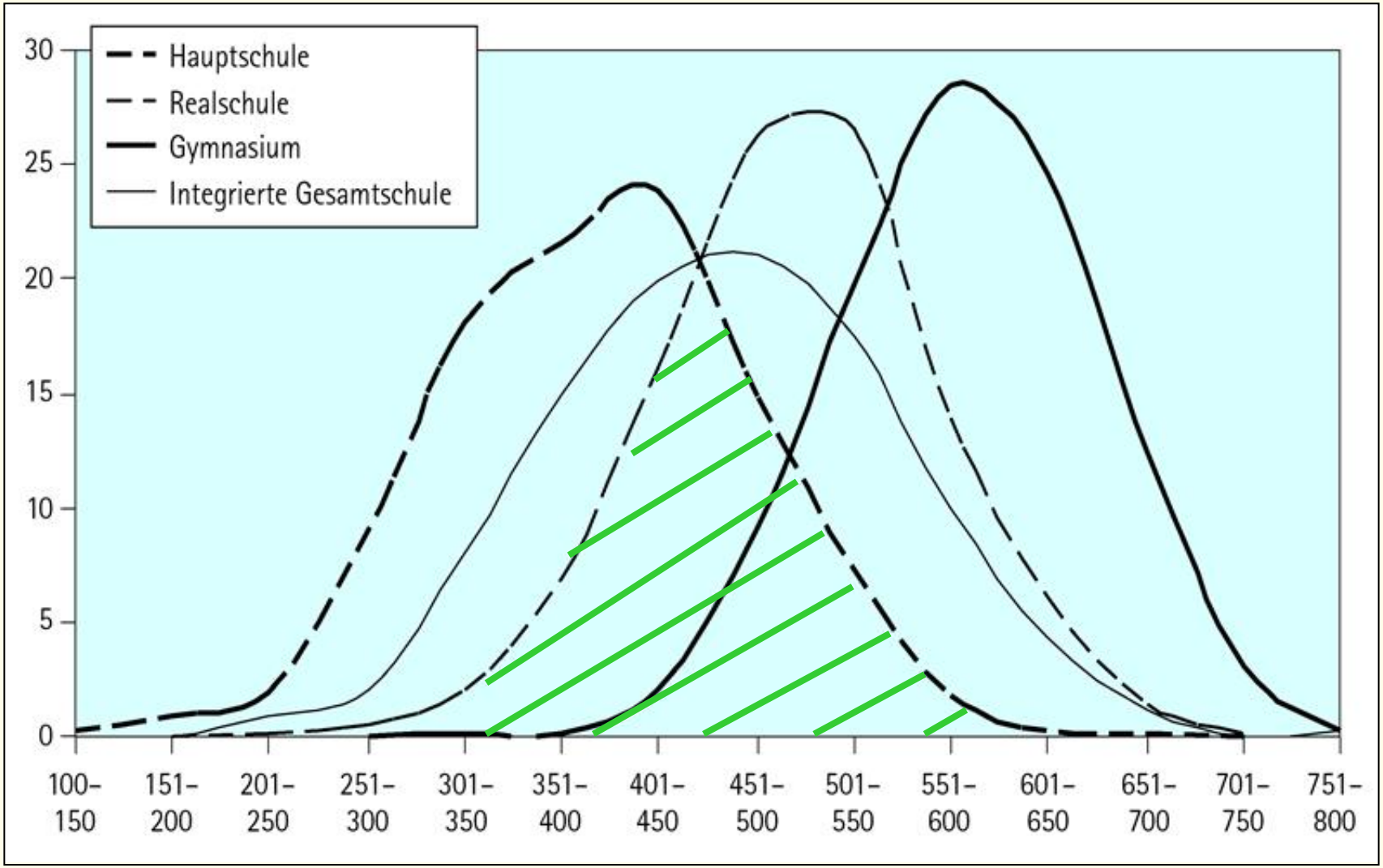

Mittelwerte: Hauptschule: 394;
Int. Gesamtschule 459; Realschule 494;
Gymnasium 582, Quelle: PISA 2000, Zsfsg S. 44

PISA: Lesekompetenz nach Bildungsgang

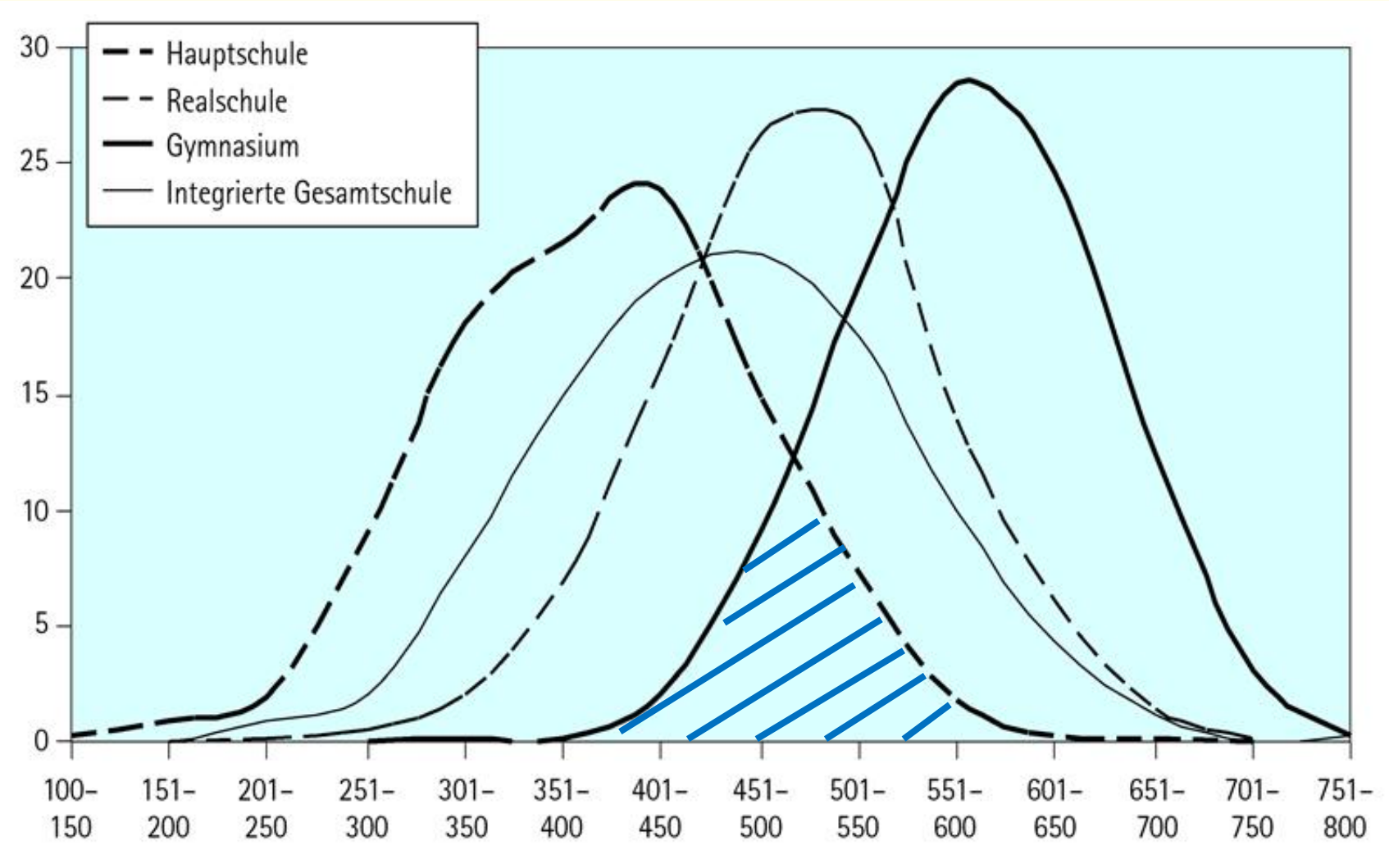

Mittelwerte: Hauptschule: 394;
Int. Gesamtschule 459; Realschule 494;
Gymnasium 582, Quelle: PISA 2000, Zsfsg S. 44

1. Die Gemeinschaftsschule in BW

Lernkonzept

- Lerngruppen statt Klassen (Teiler 28)
- Individualisierte und kooperative Lernformen
- Alle Bildungsstandards (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
- Zielorientierte Inputs
- Lernbegleiter
- Lerncoach

2. Pädagogisches Konzept

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Lehr- und Lernorganisation

2.2 Rolle der Lehrkraft

2.3 Die Gemeinschaftsschule als Ganztagsschule

2.4 Profil der Gemeinschaftsschule

2.5 Bildungsplan und Kompetenzraster

2.6 Inklusion

2.7 Abschlüsse

2.8 Lernentwicklung und Leistungsmessung

2.9 Erziehungspartnerschaft

2.1 Lehr- und Lernorganisation

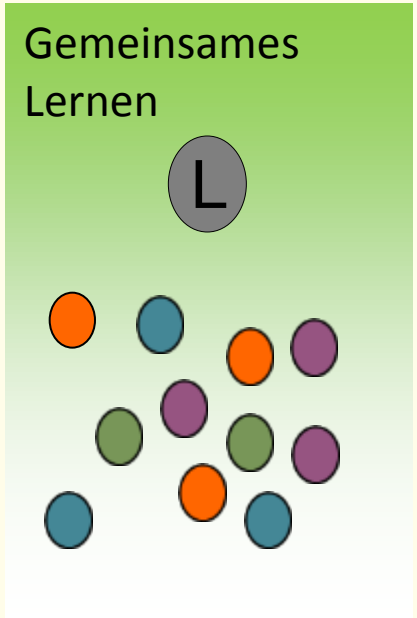

Präsentation, Vortrag, Referat, Informationsinput

2.1 Lehr- und Lernorganisation

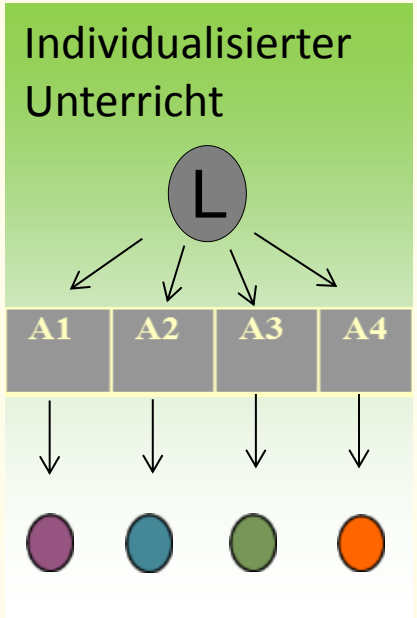

Freiarbeit, Lernwerkstatt, Wochenplan, Lernateliers, selbstorganisiertes Lernen

2.1 Lehr- und Lernorganisation

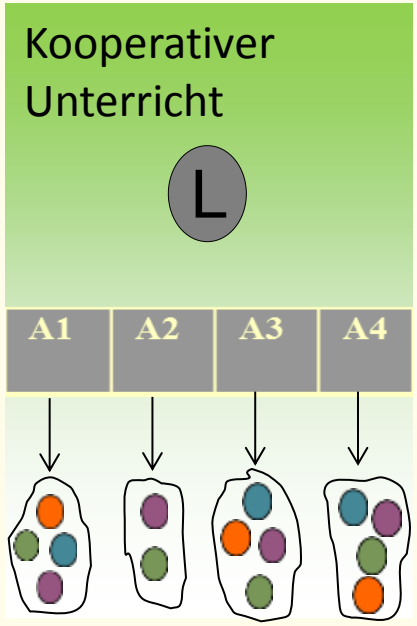

Projekte, Gruppen- und Partnerarbeit, Gruppenpuzzle

2.1 Lehr- und Lernorganisation

Wer profitiert vom Tutoring?

Tutor	„Getutorte“
A	**B**

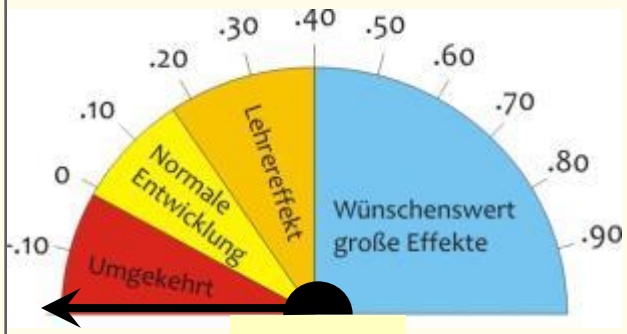

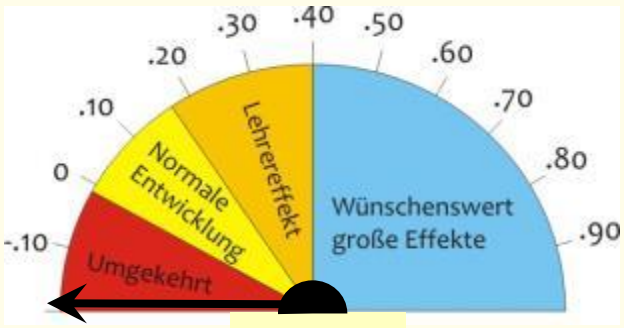

Quelle: ZNL, Dez. 2013

2.1 Lehr- und Lernorganisation

Welchen Einfluss hat das Gruppieren nach Leistungsfähigkeit?

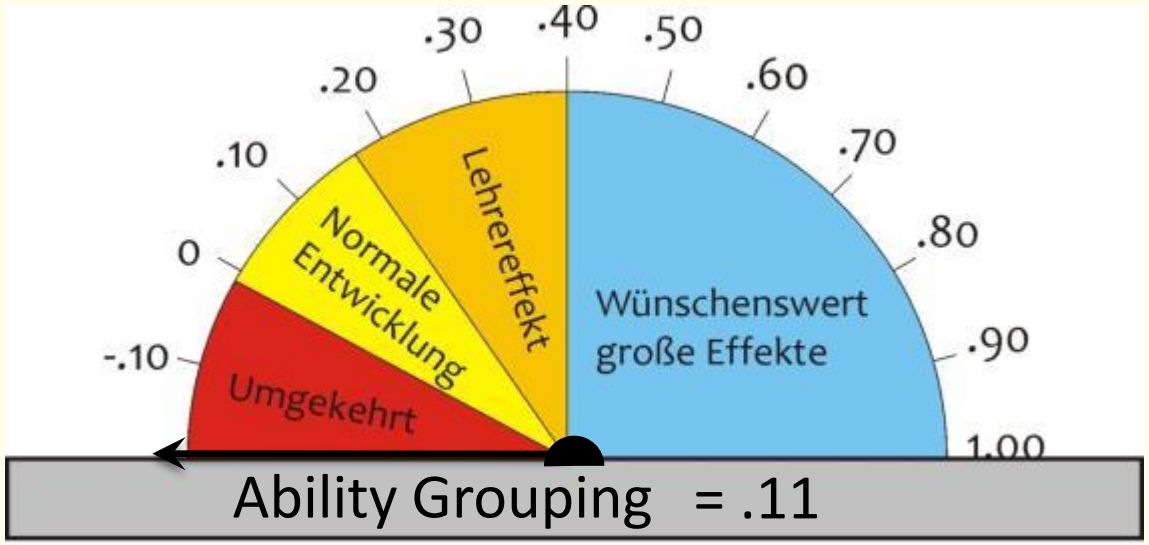

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Quelle: ZNL, Dez. 2013

2.1 Lehr- und Lernorganisation

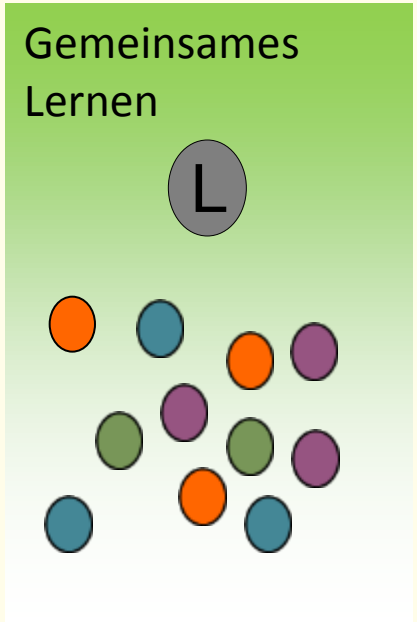

Präsentation, Vortrag, Referat, Informationsinput

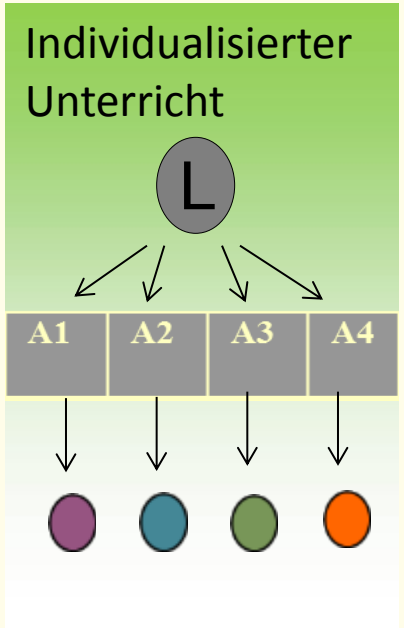

Freiarbeit, Lernwerkstatt, Wochenplan, Lernateliers, selbstorganisiertes Lernen

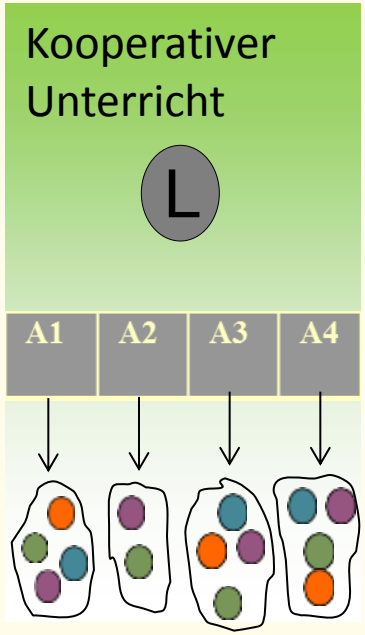

Projekte, Gruppen- und Partnerarbeit, Gruppenpuzzle

2.2 Rolle der Lehrkraft

Auf die Lehrkraft kommt es an:

- Positive Beziehung zu den Schülern
- Macht die Lernintentionen den Lernenden transparent
- Erfasst, überprüft und bewertet, ob die Lernenden das Vermittelte verstanden haben
- Vermittelt Wissen auf jeweils angemessenem Niveau
- Führt angeleitete Übungen durch
- Fordert zum unabhängigen Üben auf

2.2 Rolle der Lehrkraft

Welchen Anteil am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler hat die Lehrer – Schüler – Beziehung?

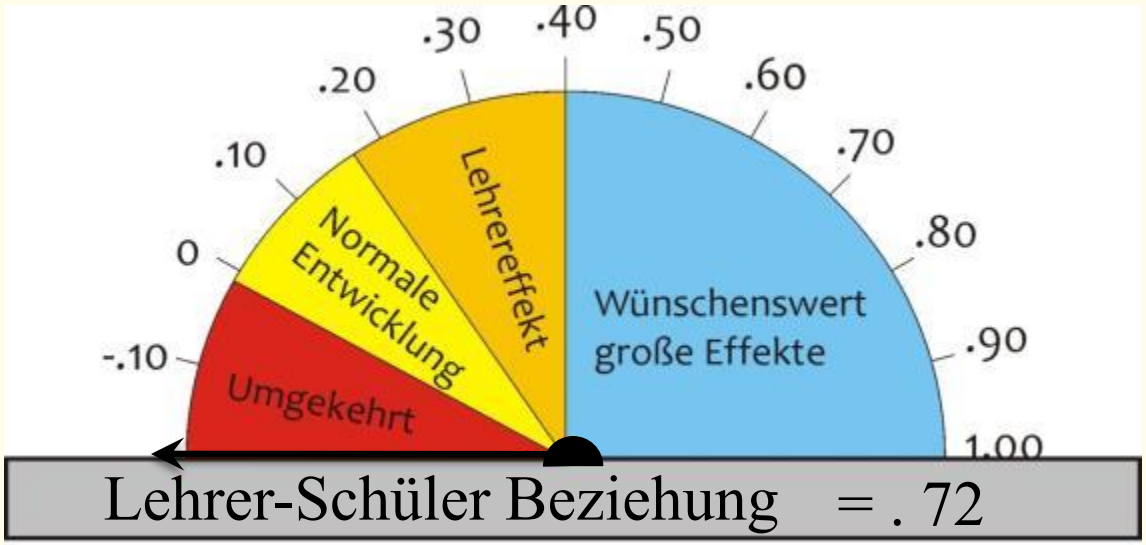

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Quelle: ZNL, Dez. 2013

2.2 Rolle der Lehrkraft

Welchen Anteil am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler hat das Feedback der Lehrkraft?

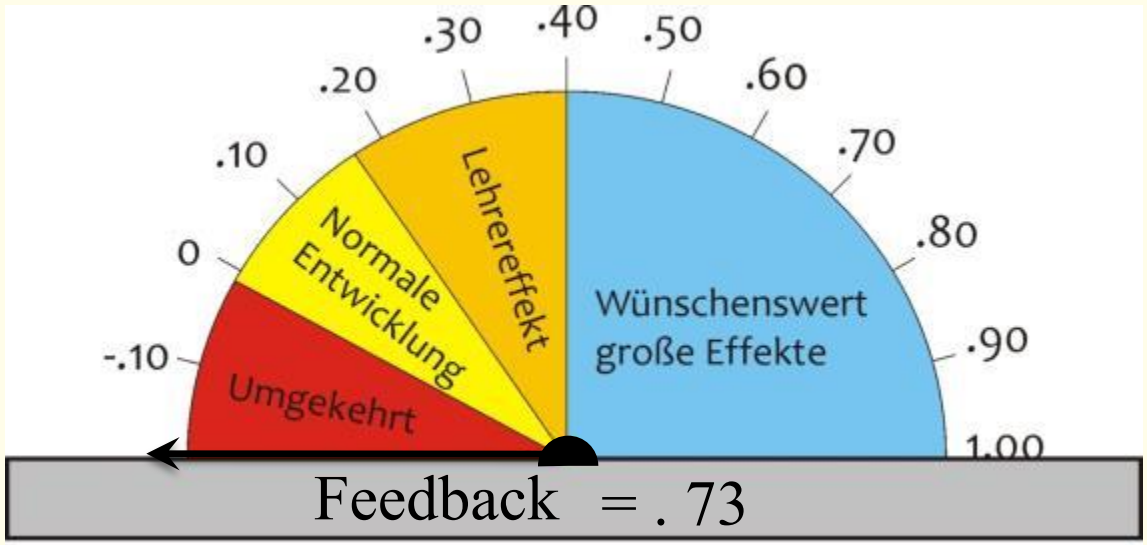

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Quelle: ZNL, Dez. 2013

2.3 Ganztagsschule

- Nach § 8a SchG verbindliche Ganztagsschule in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule wahlweise an
  - 3 Tagen à 8 Zeitstunden oder
  - 4 Tagen à 8 Zeitstunden
- Rhythmisierter Tagesablauf
- Netzwerk von Partnern
  - Sozialarbeit an Schulen
  - Außerschulische Jugendarbeit
  - Sport, Vereine
  - usw.

SteG-Studie (www.projekt-steg.de)

2.3 Ganztagsschule (4 Tage)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:45 - 8:00 Uhr	offener Schulbeginn (Ankommen, erste Gespräche, Ansprechpartner ...)				
1. Block	Start in die Woche	Musik	Mathematik inkl. Lern- und Übungszeit	Religion	EWG
8.00 – 9.30 Uhr	Deutsch inkl. Lern- und Übungszeit	Englisch inkl. Lern- und Übungszeit	Englisch inkl. Lern- und Übungszeit	Religion	EWG
9:30 - 9:45 Uhr	Bewegungspause				
9:45 - 9:55 Uhr	Vesperpause				
2. Block 9.55 – 11.25 Uhr	Individuelle Lernzeit im Lernatelier	Individuelle Lernzeit im Lernatelier	Individuelle Lernzeit im Lernatelier	Individuelle Lernzeit im Lernatelier	Individuelle Lernzeit im Lernatelier
11:25 - 11:40 Uhr	Bewegungspause				
3. Block	NWA	EWG	Sport	Deutsch inkl. Lern- und Übungszeit	Mathematik inkl. Lern- und Übungszeit
11.40– 13.10 Uhr	NWA	Ruhe- und Bewegungsangebot	Sport	Ruhe- und Bewegungsangebot	Abschluss der Woche
13:10 -13:45 Uhr	Mittagessen				
13:45 -14:30 Uhr	Ruhe- und Bewegungsangebot	EWG	Ruhe- und Bewegungsangebot	Musik	Kein Nachmittags-unterricht
4. Block	Sport/Schwimmen	Bildende Kunst	AG-Schulcurriculum Technik/HTW	NWA	
14.30 – 16.00 Uhr	Sport/Schwimmen	Bildende Kunst	AG-Schulcurriculum Technik/HTW	NWA	

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Quelle: Gemeinschaftsschule Waghäusel

2.3 Ganztagsschule (3 Tage)

ZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7:55 - 9:25	Mathematik	Deutsch	Wahlmodul: NWA, EWG, Geschichte	Religionslehre	Englisch
9:25 - 9:45	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause
9:45 - 11:15	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
	Lernzeit	Klassenrat			Showtime
11:15 - 11:30	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause
11:30 - 12:15	EWG*	Englisch	EWG*	Schwimmen	Bildende Kunst
12:15 - 13:40	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
13:40 - 14:25	Soziales Lernen	Sport		Bildende Kunst	
14:30 - 16:00	NWA**	Lernzeit		Wahlmodul künstlerischer Bereich	
		Mathematik			

* EWG = Erdkunde, Wirtschaft, Gesellschaft
** NWA = Naturwissenschaftliches Arbeiten

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Quelle:
Gemeinschaftsschule
Eschach - Neckar

2.4 Profil der Gemeinschaftsschule

Schulartspezifisches Profil

- Wahlpflichtbereich: Jede Schülerin/jeder Schüler wählt ab Klasse 7 (Französisch ab Klasse 6) ein Wahlpflichtfach aus:
  - Französisch oder
  - Technik oder
  - Mensch und Umwelt (MUm)

- Profilfach: Jede Schülerin/jeder Schüler wählt ab Klasse 8 ein Profilfach aus:
  - Naturwissenschaft und Technik (NwT) oder
  - Musik oder Bildende Kunst oder Sport (je nach Angebot der Schule) oder
  - Spanisch (bei entsprechender Nachfrage)

2.4 Profil der Gemeinschaftsschule

Schulartspezifisches Profil

- Sprachenfolge:
  - Englisch ab Klasse 5
  - Wahlweise Französisch ab Klasse 6
  - Wahlweise Spanisch ab Klasse 8 (sofern von der Schule angeboten)

Schuleigenes Profil

- Beispiele:
  - Bildung für nachhaltige Entwicklung
  - Bilinguale Angebote
  - Musikalisches Profil
  - Theaterpädagogisches Profil

    und andere

2.5 Bildungsplan und Kompetenzraster

- Jetzt: Unterschiedliche schulartspezifische Bildungspläne
- Künftig: ein gemeinsamer Bildungsplan für die Sekundarstufe I (Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule) und ein eigenständiger, aber abgestimmter Bildungsplan für das Gymnasium. Im gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I werden unterschiedliche Anforderungen in Niveaustufen definiert (grundlegendes, mittleres, erweitertes Niveau), die zu den verschiedenen Abschlüssen führen.
- Die neuen Bildungspläne werden ab dem Schuljahr 2016/2017 beginnend mit den Klassenstufen 1 und 2 der Grundschulen sowie 5 und 6 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen eingeführt. Die Bildungspläne werden dann in den folgenden Jahren kontinuierlich jeweils eine Klassenstufe „hochwachsen“.

2.5 Bildungsplan und Kompetenzraster

Was kann ich ...?

Wie gut kann ich ...?

A1	A2	B1	B2	C1	C2
Ich kann...	Ich kann...				
Ich kann...					

Hinter jeder Zelle sind Lernwegelisten mit spezifischen Teilkompetenzen hinterlegt.

2.5 Beispiel für Kompetenzraster

Deutsch: Klassenstufe 5–6

	A1.1	A1.2	A1.3	A1.4	A1.5
Lesen 1 Lesekompetenz	Ich kann bekannte Texte vorlesen. Ich kann bei kürzeren Texten den Sinn verstehen. Ich kann Textstellen nach Anweisung markieren.	Ich kann bekannte Texte flüssig und betont vorlesen. Ich kann Fragen zu Texten beantworten. Ich kann selbstständig Schlüsselwörter des Textes markieren.	…	…	…
…	…			…	…

		A1.1	A1.2	A2.1	A2.2	B1.1	B1.2	B2
VERSTEHEN	Hören	Ich kann einfache, aber wichtige Informationen verstehen. Ich kann einfache Aufforderungen und Äusserungen verstehen. Dabei helfen mir Bilder und Gesten. Ich kenne die Laute und kann sie zuordnen.	Ich kann verstehen, wenn jemand langsam und mit einfachen Worten von sich erzählt. Ich kann in einfachen Verhandlungen die wesentlichen Informationen verstehen.	Ich kann kurze Gespräche verstehen, deren Themen mir geläufig sind. Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen. Ich kann kleine Geschichten verstehen.	Ich kann die Hauptsache kurzer, einfacher Erzählungen und Geschichten verstehen. Ich kann einfache und vorhersehbare Informationen verstehen. Ich kann einfache Wegbeschreibungen und Anweisungen verstehen.	Ich kann einfache Anleitungen verstehen. Ich kann aus Alltagsgesprächen das Wesentliche verstehen. Ich kann in Nachrichten über bekannte Themen die Hauptpunkte verstehen.	Ich kann in einer belebten Umgebung den Hauptpunkten eines längeren Gesprächs folgen. Ich kann detaillierte Anweisungen verstehen. Ich kann in Sendungen zu Themen, die mich persönlich interessieren, das Meiste verstehen.	Ich kann folgen, wenn jemand länger spricht und etwas auf anspruchsvolle Weise erklärt. Deutlich gegliederte Beiträge zu vertrauten Themen kann ich verstehen. Ich kann die meisten Sendungen und Beiträge zu aktuellen Themen verstehen.
	Lesen	Ich kann auf Plakaten und Schildern Informationen finden und verstehen. Ich kann kurze schriftliche Anweisungen verstehen. Was ich genau so oder ähnlich schon gelesen habe, verstehe ich.	Ich kann Vorgabetexte (z.B. Formulare) gut genug verstehen, um mit ihnen umgehen zu können. Ich kann kurze einfache Mitteilungen verstehen. Ich kann sehr einfache bebilderte Texte verstehen. Ich kann bunte Illustrierte lesen.	Ich kann einfache persönliche Mitteilungen verstehen. Ich kann in Kurznachrichten zu Themen, die mich interessieren, die wichtigsten Punkte verstehen.	Ich kann in einfachen Texten aus dem Alltag wichtige Informationen finden und verstehen. Ich kann einfachen Artikeln die Hauptbotschaft entnehmen, wenn sie Verständnishilfen bieten.	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Sprache vorkommt. Ich kann Texte verstehen, die einen klaren Ablauf wiedergeben. Ich kann unkomplizierte Argumentationen verstehen. Ich kann Lesetechniken anwenden.	Ich kann Texte verstehen, in denen es um Ereignisse, Gefühle und Wünsche geht. Ich kann mich über Produkte informieren. Ich kann Haltungen aus Texten herauslesen. Ich kann einfache literarische und poetische Texte verstehen.	Ich kann längere Zeitungs- und Zeitschriftentexte rasch inhaltlich erfassen. Ich kann unterschiedliche Texte, die mich interessieren verstehen. Ich kann literarische Prosatexte verstehen. Ich kann Fach- und Fremdwörter nachschlagen.
SPRECHEN	an Gesprächen teilnehmen	Ich kann mit einfachen Worten Kontakt aufnehmen. Ich kann etwas bejahen oder verneinen. Ich kann eine einfache Bitte stellen, mich entschuldigen und bedanken. Ich kann mich nach einfachen Dingen erkundigen.	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner nehmen dabei Rücksicht und helfen mir. Ich kann mich mit meinen Fragen und Äusserungen verständlich ausdrücken.	Ich kann andere Menschen zu ihren grundlegenden Lebensdaten befragen. Ich kann die wesentlichen Alltagssituationen sprachlich bewältigen.	Ich kann mit einfachen Worten alltägliche Informationen austauschen. Ich kann um etwas bitten und auf Bitten reagieren.	Ich kann zu vertrauten Themen meine Meinung sagen und nach der Meinung von anderen fragen. Ich kann mit Leuten, die ich persönlich kenne, einfache Telefongespräche führen.	Ich kann Gespräche über gemeinsame Interessen führen. Ich kann in Gesprächen meine Interessen und Ansprüche vertreten. An Gesprächen über vertraute und alltägliche Themen kann ich ohne Vorbereitung teilnehmen.	Ich kann mich spontan und fliessend verständigen. Ich kann über Eindrücke, Ideen und Gefühle sprechen. Ich kann in Diskussionen meine Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen.
	zusammenhängendes Sprechen	Ich kann mich ganz kurz vorstellen. Ich kann von 1 bis 100 zählen. Ich kann fragen, wenn ich etwas wissen will.	Ich kann in einfachen Worten meine Situation beschreiben, meine Erlebnisse erzählen. Ich kann meine Vorlieben ausdrücken. Ich kann mich etwas sicher fühlen, wenn ich einfachen vorbereiteten Texten fliessend vorlesen.	Ich kann andere über meine Lebensumstände informieren. Ich kann andere darüber informieren, was ich mag und was ich nicht mag.	Ich kann eine kurze Geschichte erzählen, indem ich einfach die Ereignisse aneinanderreihe. Ich kann meine Vorhaben erzählen. Ich kann einen Satz umformulieren, wenn ich merke, dass ich stecken bleibe.	Ich kann den Inhalt eines Buches oder eines Films erzählen. Ich kann meine Meinung zu alltäglichen Dingen sagen. Ich kann Kurzpräsentationen zu vertrauten Themen vorbereiten und durchführen. Ich kann einen Text fliessend vorlesen.	Ich kann Erfahrungen und Ereignisse ausführlich erzählen. Ich kann grammatikalisch korrekt formulieren. Ich kann meine Ansichten, Vermutungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann detailliert sagen, wie man etwas macht.	Ich kann länger über vertraute Themen sprechen. Ich kann Einzelheiten näher beschreiben und vergleichen. Ich kann Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen gegeneinander abwägen. Ich kann fliessend lesen und meine Stimme variieren.
SCHREIBEN	inhaltlich	Ich kann aus einzelnen Lauten Wörter zusammenstellen. Ich kann einzelne Wörter so zusammenstellen, dass sie einen Sinn ergeben. Ich kann Angaben zu mir selber machen.	Ich kann einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann kurze, einfache Sätze schreiben. Ich kann auch formulieren. Ich kann kurz, aber verständlich schriftlich antworten.	Ich kann zeitliche Abfolge und örtliche Gegebenheiten eines Ereignisses beschreiben. Ich kann eine einfache schriftliche Kommunikation in Gang bringen. Ich kann über mich Auskunft geben.	Ich kann über verschiedene Mittel kommunizieren. Ich kann meine Erfahrungen schriftlich festhalten. Ich kann auf Schriftliches angemessen antworten. Ich verwende einen abwechslungsreichen Wortschatz.	Ich kann zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann von Erfahrungen und Eindrücken berichten. Ich kann Vor- und Nachteile von Dingen aufschreiben, die mich persönlich betreffen.	Ich kann mit Hilfe von Nachschlagewerken treffende Formulierungen finden. Ich kann in ganzen, miteinander verbundenen Sätzen über alltägliche Dinge und Ereignisse schreiben. Ich kann mir schriftlich Informationen besorgen.	Ich kann einen Text über aktuelle Themen schreiben, die mich interessieren. Ich kann deutlich machen, was ich für wichtig halte. Ich kann unterschiedliche Meinungen, persönliche Erfahrungen und Gefühle detailliert ausdrücken.
	formal	Ich kann Wörter lautgetreu schreiben. Ich kann Buchstaben zu Lauten und Mehrfachlauten verbinden (ch, sch, äu, eu etc.). Ich kann einen kleinen Satz richtig abschliessen und den nächsten korrekt beginnen.	Ich kann in einem Wort/Satz Dehnungen, Schärfungen und Umlaute richtig schreiben. Ich kann Übungen abschreiben, wenn jemand einzelne Wörter deutlich vorsagt. Ich kann Wörter durch Lücken trennen.	Ich kann Notizen machen. Ich kann die einfachen Regeln der Gross- und Kleinschreibung anwenden. In der Schreibung der Laute brauche ich nur noch wenige Korrekturen. Ich kann Wörter zusammensetzen.	Ich trenne die Wörter richtig. Ich kann die Gross- und Kleinschreibung anwenden. Ich kann einfache Sätze miteinander verbinden.	Ich kann die vier Fälle anwenden und korrekte Verbformen verwenden. Ich kann einfache Satzverbindungen und Satzgefüge formulieren. Ich kann in einfachen Sätzen, Satzverbindungen und -gefügen Kommas richtig setzen.	Ich kann die Regeln der Zusammen- und Getrenntschreibung anwenden. Ich kann meine Texte selber überarbeiten. Ich kann Sätze und Teilsätze einander neben-, unter- oder überordnen.	Ich kann grammatikalisch korrekt schreiben. Ich kann alle Arten von Satzreihen, Satzverbindungen und Satzgefügen korrekt formulieren. Ich kann in einfacher direkter oder indirekter Rede alle Satzzeichen richtig setzen.
WISSEN	Grammatik, Etymologie, Geschichte	Ich kann alle Buchstaben korrekt schreiben. Ich kann zwischen Gross- und Kleinbuchstaben unterscheiden.	Ich kann Vokale und Konsonanten unterscheiden. Ich kann die grundlegenden Satzbestandteile unterscheiden.	Ich kann Namenwörter und Verben unterscheiden. Ich kann Sätze in Satzglieder unterteilen. Ich kann in einem Wörterbuch nachschlagen.	Ich kann veränderbare von unveränderbaren Wörtern unterscheiden. Ich kenne die grundlegenden Bestandteile eines einfachen Satzes. Ich weiss von einigen Wörtern, woher sie kommen.	Ich kann Verben in allen Zeiten konjugieren und Nomen dekinieren. Ich kann Satzglieder bestimmen. Ich kann alltägliche Fremdwörter erklären.	Ich kann Aussageweise und Handlungsrichtung der Verben richtig bilden. Ich kann von zusammengesetzten Sätzen die Satzbilder zeichnen. Ich kann Fremd- und Fachbegriffe aus dem Zusammenhang heraus erklären.	Ich kann die vier veränderbaren Wortarten bestimmen, alle Partizipialformen richtig bilden und Hilfsverben treffend einsetzen. Ich kann Nebensätze nach Funktion bestimmen. Ich kann Eckdaten der Sprachgeschichte nennen.

		A1.1	A1.2	A2.1	A2.2	B1.1	B1.2	B2
VERSTEHEN	Hören	Ich kann einfache, aber wichtige Informationen verstehen. Ich kann einfache Aufforderungen und Äusserungen verstehen. Dabei helfen mir Bilder und Gestik. Ich kenne die Laute und kann sie zuordnen.	Ich kann verstehen, wenn jemand langsam und mit einfachen Worten von sich erzählt. Ich kann einfachen Verhandlungen alle wesentlichen Informationen verstehen.	Ich kann kurze Gespräche verstehen, deren Themen mir geläufig sind. Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen. Ich kann kleine Geschichten verstehen.	Ich kann die Hauptsache kurzer, einfacher Erzählungen und Geschichten verstehen. Ich kann einfache und vorhersehbare Informationen verstehen. Ich kann einfache Wegbeschreibungen und Anweisungen verstehen.	Ich kann einfache Anleitungen verstehen. Ich kann aus Alltagsgesprächen das Wesentliche verstehen. Ich kann in Nachrichten über bekannte Themen die Hauptpunkte verstehen.	Ich kann in einer belebten Umgebung den Hauptpunkten eines längeren Gesprächs folgen. Ich kann detaillierte Anweisungen verstehen. Ich kann in Sendungen zu Themen, die mich persönlich interessieren, das Meiste verstehen.	Ich kann folgen, wenn jemand länger spricht und etwas auf anspruchsvolle Weise erklärt. Deutlich gegliederte Beiträge zu vertrauten Themen kann ich verstehen. Ich kann die meisten Sendungen und Beiträge zu aktuellen Themen verstehen.
	Lesen	Ich kann auf Plakaten und Schildern Informationen finden und verstehen. Ich kann kurze schriftliche Anweisungen verstehen. Wenn ich genau so oder ähnlich schon gelesen habe, verstehe ich	Ich kann Vorgabetexte (z.B. Formulare) gut genug verstehen, um mit ihnen umgehen zu können. Ich kann kurze, einfache Mitteilungen verstehen. Ich kann sehr einfache bebilderte Texte verstehen. Ich kann buchstabieren.	Ich kann einfache persönliche Mitteilungen verstehen. Ich kann in Kurznachrichten zu Themen, die mich interessieren, die wichtigsten Punkte verstehen.	Ich kann in einfachen Texten aus dem Alltag wichtige Informationen finden und verstehen. Ich kann einfachen Artikeln die Hauptbotschaft entnehmen, wenn sie Verständnishilfen bieten.	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Sprache vorkommt. Ich kann Texte verstehen, die einen klaren Ablauf wiedergeben. Ich kann unkomplizierte Argumentationen verstehen. Ich kann Lesetechniken anwenden.	Ich kann Texte verstehen, in denen es um Ereignisse, Gefühle und Wünsche geht. Ich kann mich über Produkte informieren. Ich kann Haltungen aus Texten herauslesen. Ich kann einfache literarische und poetische Texte verstehen.	Ich kann längere Zeitungs- und Zeitschriftentexte rasch inhaltlich erfassen. Ich kann unterschiedliche Texte, die mich interessieren verstehen. Ich kann literarische Prosatexte verstehen. Ich kann Fach- und Fremdwörter nachschlagen.
SPRECHEN	an Gesprächen teilnehmen	Ich kann mit einfachen Worten Kontakt aufnehmen. Ich kann etwas bejahen oder verneinen. Ich kann eine einfache Bitte stellen, mich entschuldigen und bedanken. Ich kann mich nach einfachen Dingen erkundigen.	Ich kann mich auf einfache Art verständigen. Die Gesprächspartner nehmen dabei Rücksicht und helfen mir. Ich kann mich zu meinen Grundbedürfnissen verständlich ausdrücken.	Ich kann andere Menschen zu ihren grundlegenden Lebensdaten befragen. Ich kann die wesentlichen Alltagssituationen sprachlich bewältigen.	Ich kann mit einfachen Worten alltägliche Informationen austauschen. Ich kann um etwas bitten und auf Bitten reagieren.	Ich kann zu vertrauten Themen meine Meinung sagen und nach der Meinung von anderen fragen. Ich kann mit Leuten, die ich persönlich kenne, einfache Telefongespräche führen.	Ich kann Gespräche über gemeinsame Interessen führen. Ich kann in Gesprächen meine Interessen und Ansprüche vertreten. An Gesprächen über vertraute und alltägliche Themen kann ich ohne Vorbereitung teilnehmen.	Ich kann mich spontan und fliessend verständigen. Ich kann über Eindrücke, Ideen und Gefühle sprechen. Ich kann in Diskussionen meine Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen.
	zusammenhängendes Sprechen	Ich kann mich ganz kurz vorstellen. Ich kann von 1 bis 100 zählen. Ich kann sagen, wenn ich etwas wissen will.	Ich kann in einfachen Worten meine Situation schildern und Erlebnisse erzählen. Ich kann meine Vorlieben ausdrücken. Ich kann verständlich machen, wenn mich etwas stört. Ich kann einen einfachen vorbereiteten Text fliessend vorlesen.	Ich kann andere über meine Lebensumstände informieren. Ich kann andere darüber informieren, was ich mag und was ich nicht mag.	Ich kann eine kurze Geschichte erzählen, indem ich einfach die Ereignisse aneinanderreihe. Ich kann meine Vorhaben erzählen. Ich kann einen Satz umformulieren, wenn ich merke, dass ich stecken bleibe.	Ich kann den Inhalt eines Buches oder eines Films erzählen. Ich kann meine Meinung zu alltäglichen Dingen sagen. Ich kann Kurzpräsentationen zu vertrauten Themen vorbereiten und durchführen. Ich kann einen Text fliessend vorlesen.	Ich kann Erfahrungen und Ereignisse ausführlich erzählen. Ich kann grammatikalisch korrekt formulieren. Ich kann meine Ansichten, Vermutungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann detailliert sagen, wie man etwas macht.	Ich kann länger über vertraute Themen sprechen. Ich kann Einzelheiten näher beschreiben und vergleichen. Ich kann Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen gegeneinander abwägen. Ich kann fliessend lesen und meine Stimme variieren.
SCHREIBEN	inhaltlich	Ich kann aus einzelnen Lauten Wörter zusammenstellen. Ich kann einzelne Wörter so zusammenstellen, dass sie einen Sinn ergeben. Ich kann Angaben zu mir machen.	Ich kann einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann kurze, einfache Sätze schreiben. Ich kann auf vorformulierte Fragen kurz, aber verständlich schriftlich antworten.	Ich kann zeitliche Abfolge und örtliche Gegebenheiten eines Ereignisses beschreiben. Ich kann eine einfache schriftliche Kommunikation in Gang bringen. Ich kann über mich Auskunft geben.	Ich kann über verschiedene Mittel kommunizieren. Ich kann meine Erfahrungen schriftlich festhalten. Ich kann auf Schriftliches angemessen antworten. Ich verwende einen abwechslungsreichen Wortschatz.	Ich kann zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann von Erfahrungen und Eindrücken berichten. Ich kann Vor- und Nachteile von Dingen aufschreiben, die mich persönlich betreffen.	Ich kann mit Hilfe von Nachschlagewerken treffende Formulierungen finden. Ich kann in ganzen, miteinander verbundenen Sätzen über alltägliche Dinge und Ereignisse schreiben. Ich kann mir schriftlich Informationen besorgen.	Ich kann einen Text über aktuelle Themen schreiben, die mich interessieren. Ich kann deutlich machen, was ich für wichtig halte. Ich kann unterschiedliche Meinungen, persönliche Erfahrungen und Gefühle detailliert ausdrücken.
	formal	Ich kann Wörter lautgetreu schreiben. Ich kann Buchstaben zu Lauten und Mehrfachlauten verbinden (ch, sch, äu, eu etc.). Ich kann einen kleinen Satz richtig abschliessen und den nächsten korrekt beginnen.	Ich kann in meinem Wortschatz Dehnungen, Schärfungen und Umlaute richtig schreiben. Ich kann Schreibungen herausschreiben, wenn jemand einzelne Wörter deutlich vorsagt. Ich kann Wörter durch Lücken trennen.	Ich kann Notizen machen. Ich kann die einfachen Regeln der Groß- und Kleinschreibung anwenden. In der Schreibung der Wörter brauche ich nur noch wenige Korrekturen. Ich kann Wörter zusammensetzen.	Ich trenne die Wörter richtig. Ich kann die Gross- und Kleinschreibung anwenden. Ich kann einfache Sätze miteinander verbinden.	Ich kann die vier Fälle anwenden und korrekte Verbformen verwenden. Ich kann einfache Satzverbindungen und Satzgefüge formulieren. Ich kann in einfachen Sätzen, Satzverbindungen und -gefügen Kommas richtig setzen.	Ich kann die Regeln der Zusammen- und Getrenntschreibung anwenden. Ich kann meine Texte selber überarbeiten. Ich kann Sätze und Teilsätze einander neben-, unter- oder überordnen.	Ich kann grammatikalisch korrekt schreiben. Ich kann alle Arten von Satzreihen, Satzverbindungen und Satzgefügen korrekt formulieren. Ich kann in einfacher direkter oder indirekter Rede alle Satzzeichen richtig setzen.
WISSEN	Grammatik, Etymologie, Geschichte	Ich kann alle Buchstaben korrekt schreiben. Ich kann zwischen Gross- und Kleinbuchstaben unterscheiden.	Ich kann Vokale und Konsonanten unterscheiden. Ich kann bei grundsätzliche Satzarten unterscheiden.	Ich kann Namenwörter und Verben unterscheiden. Ich kann Sätze in Satzglieder unterteilen. Ich kann in einem Wörterbuch nachschlagen.	Ich kann veränderbare von unveränderbaren Wörtern unterscheiden. Ich kenne die grundlegenden Bestandteile eines einfachen Satzes. Ich weiss von einigen Wörtern, woher sie kommen.	Ich kann Verben in allen Zeiten konjugieren und Nomen deklinieren. Ich kann Satzglieder bestimmen. Ich kann alltägliche Fremdwörter erklären.	Ich kann Aussageweise und Handlungsrichtung der Verben richtig bilden. Ich kann von zusammengesetzten Sätzen die Satzbilder zeichnen. Ich kann Fremd- und Fachbegriffe aus dem Zusammenhang heraus erklären.	Ich kann die vier veränderbaren Wortarten bestimmen, alle Partizipialformen richtig bilden und Hilfsverben treffend einsetzen. Ich kann Nebensätze nach Funktion bestimmen. Ich kann Eckdaten der Sprachgeschichte nennen.

2.6 Inklusion

„…von welchen
anderen Kindern
sprechen Sie denn?“

Antwort eines Schülers auf die Frage eines Redakteurs, wie denn die Zusammenarbeit mit den „anderen Kindern“ klappt.
(Heinrich-Schickhardt-Schule, Gemeinschaftsschule Bad Boll)

2.6 Inklusion

- UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert
- damit Verpflichtung, dass allen Menschen, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht wird
- Inklusion wird gesetzlich verankert – Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/2016 vorgesehen

2.6 Inklusion

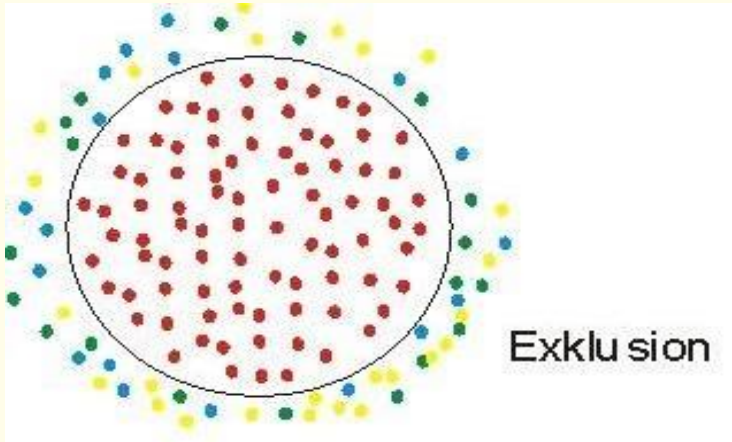

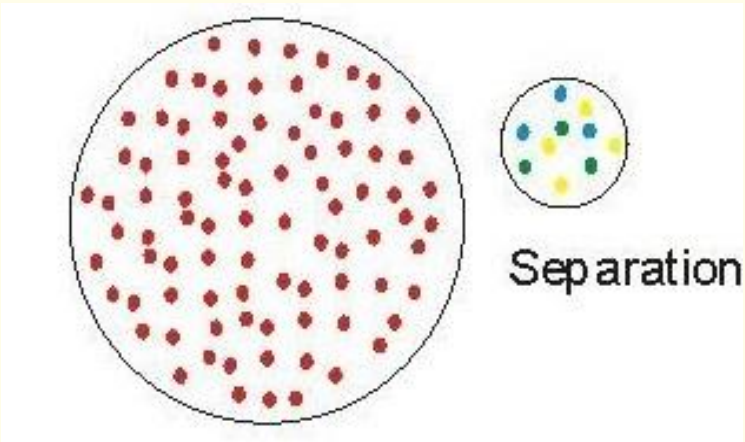

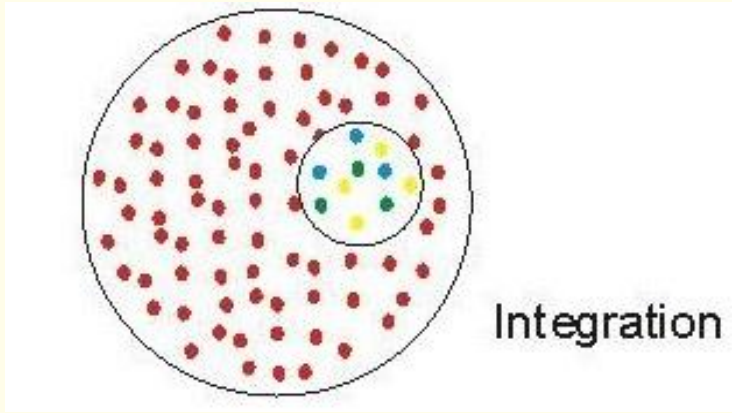

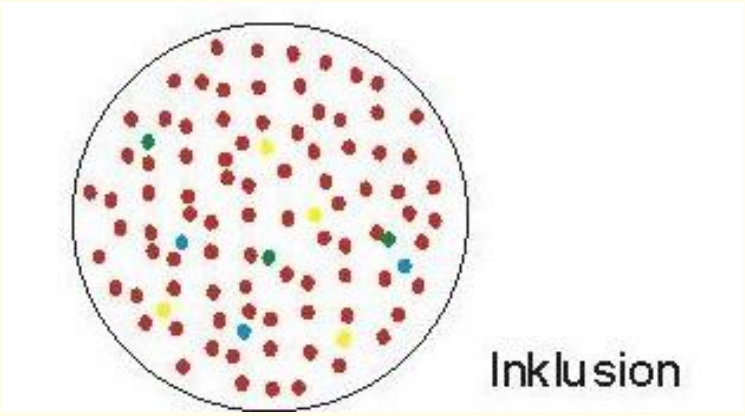

2.6 Inklusion

Inklusion in der Gemeinschaftsschule

- § 8a SchG Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben
- Die Aufnahme kann erst nach einer Bildungswegekonferenz erfolgen
- Planung und Umsetzung des inklusiven Bildungsangebots in enger Abstimmung zwischen Eltern, Schule, Schulverwaltung, Kostenträger
- Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler zählen an der Gemeinschaftsschule

2.7 Abschlüsse

Sekundarstufe II → **Abitur nach Kl. 13**

Sekundarstufe I → **RSA nach Kl. 10**
HSA nach Kl. 10

Sekundarstufe I → **HSA nach Kl. 9**

Grundschule

Grundschule kann im Verbund mit der Gemeinschaftsschule sein

2.7 Anschlüsse

Sekundarstufe II

Sekundarstufe I

Grundschule

Abitur → **Berufsausbildung, Hochschulen**

RSA → **Allgemein bildende Gymnasien, Berufliche Gymnasien, Berufsausbildung, Berufskollegs**

HSA → **Berufsausbildung, Berufseinstiegsjahr, Berufsfachschulen**

2.8 Lernentwicklung und Leistungsmessung

- Leistungsmessung durch differenzierende Beurteilungen über individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand
- Bewertung im Lernentwicklungsbericht nach den überwiegend zugrunde liegenden Bildungsstandards
- Noten beim Wechsel auf andere Schulen, in Abschluss-klassen oder auf Wunsch der Eltern
- Im Abschlussjahr gelten die dem angestrebten Abschluss entsprechenden Bildungsstandards
- Kein Sitzenbleiben

2.8 Lernentwicklung und Leistungsmessung

Fach	Beurteilung
Englisch	Laura kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu deren Person stellen und kann auf Fragen dieser Art auch selbst Antwort geben. Sie kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind, zu helfen. Laura hat sich nach anfänglicher Zurückhaltung dem Unterricht geöffnet und zeigt ein Leistungsverhalten, das es ermöglicht, sie überwiegend Arbeitsaufgaben auf gymnasialem Standard bearbeiten zu lassen; diese bewältigt sie mit gutem Erfolg. Die Beurteilung entspricht dem Anforderungsniveau E.

G = Grundlegendes Niveau, entspricht den Bildungsstandards der Hauptschule
M = Mittleres Niveau, entspricht den Bildungsstandards der Realschule
E = Erweitertes Niveau, entspricht den Bildungsstandards des Gymnasiums

2.8 Lernentwicklung und Leistungsmessung

Fach	Beurteilung	Note[1]
Englisch	Laura kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu deren Person stellen und kann auf Fragen dieser Art auch selbst Antwort geben. Sie kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind, zu helfen. Laura hat sich nach anfänglicher Zurückhaltung dem Unterricht geöffnet und zeigt ein Leistungsverhalten, das es ermöglicht, sie überwiegend Arbeitsaufgaben auf gymnasialem Standard bearbeiten zu lassen; diese bewältigt sie mit gutem Erfolg. Die Beurteilung entspricht dem Anforderungsniveau E.	2

[1]Eintrag auf Wunsch der Eltern

G = Grundlegendes Niveau, entspricht den Bildungsstandards der Hauptschule
M = Mittleres Niveau, entspricht den Bildungsstandards der Realschule
E = Erweitertes Niveau, entspricht den Bildungsstandards des Gymnasiums

2.9 Erziehungspartnerschaft

Grundgesetz

- Art. 6 (2): Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Eltern als Partner der Gemeinschaftsschule

- Neue Grundschulempfehlung
- Große Chancen für Ihre Kinder
- Intensiver Informationsaustausch über den Leistungs- und Entwicklungsstand

3. Unterstützung und Fortbildungskonzept

Folgende Bausteine sind vorhanden:

- Beratung durch ein qualifiziertes Tandem bestehend aus einem Fachberater bzw. einer Fachberaterin Schulentwicklung und einem Fachberater bzw. einer Fachberaterin Unterrichtsentwicklung
- Bedarfsorientierte Fortbildungsmodule auf zentraler und regionaler Ebene
- Wunschkurse für Schulen an der Landesakademie z. B. zur Unterrichts- und Schulentwicklung
- Vernetzung der Gemeinschaftsschulen

4. Wissenschaftliche Begleitforschung

- Forschungsprojekt ist vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Auftrag gegeben
- Vom Land Baden-Württemberg finanziert
- Laufzeit: August 2013 – Juli 2016
- Es werden 18 Gemeinschaftsschulen wissenschaftlich begleitet sowie alle Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg schriftlich befragt

4. Wissenschaftliche Begleitforschung

- Forschungsverbund mit fünf beteiligten Hochschulen:
  - Universität Tübingen (federführend)
  - Pädagogische Hochschule Freiburg
  - Pädagogische Hochschule Heidelberg
  - Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
  - Pädagogische Hochschule Weingarten

  → insgesamt 14 Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler

4. Wissenschaftliche Begleitforschung

- Merkmale und Qualität des Umgangs mit Heterogenität auf den vier Ebenen:
  - Unterricht
  - Schulorganisation
  - Pädagogische Professionalität
  - außerschulische Netzwerke/Sozialraumanalyse

5. Regionale Schulentwicklung

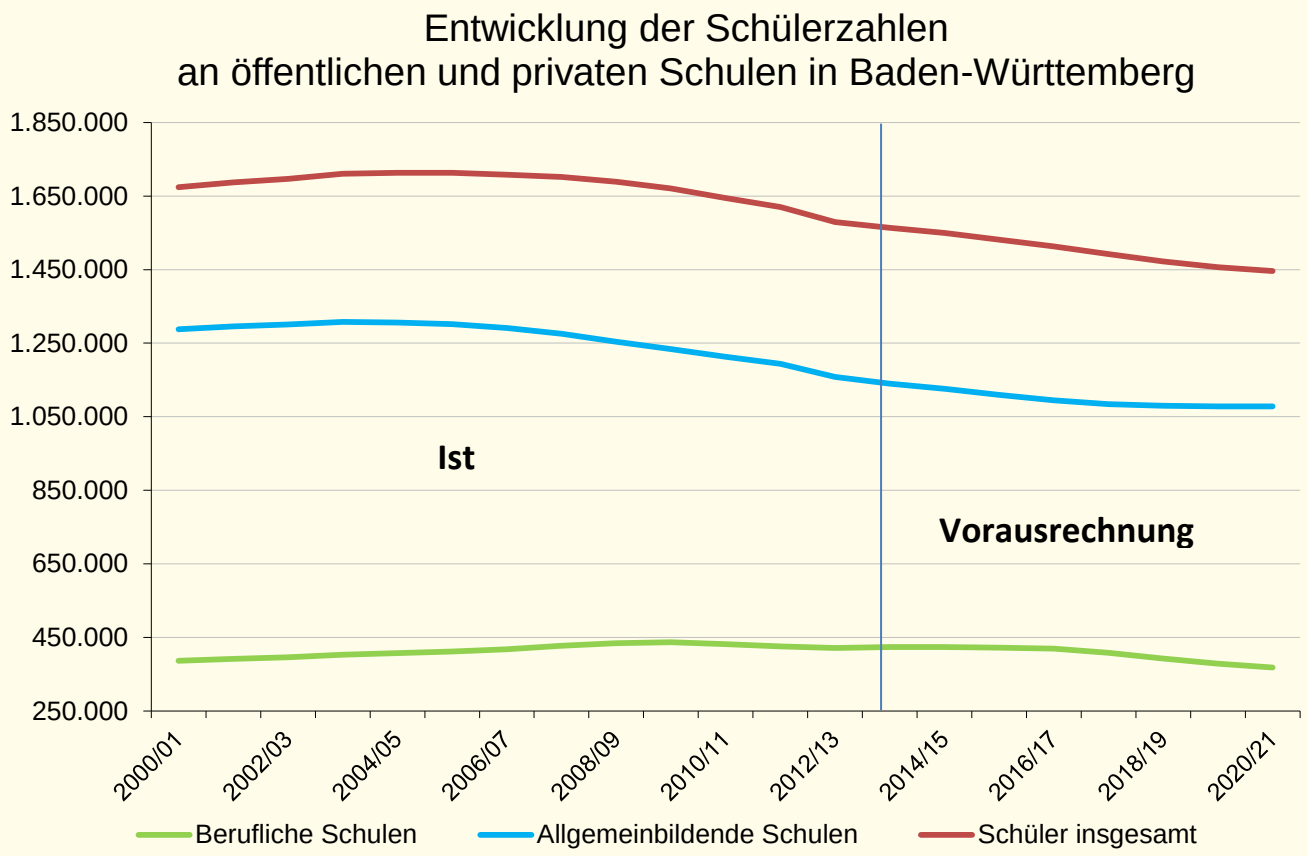

Quelle: Statistisches Landesamt BW

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

5. Regionale Schulentwicklung

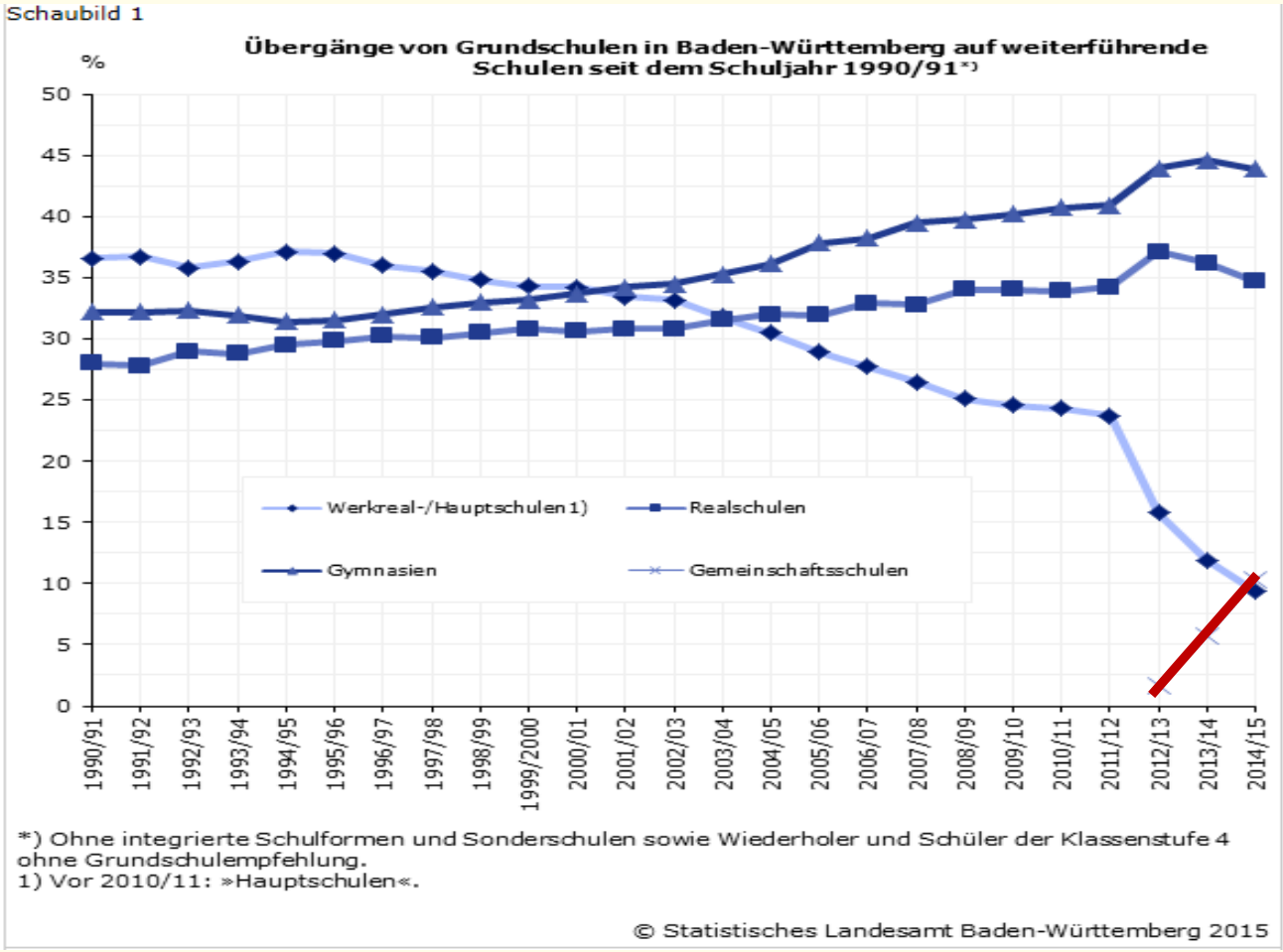

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Quelle: Statistisches Landesamt 2014

5. Regionale Schulentwicklung

Die RSE orientiert sich an folgenden Leitlinien: Sie

- denkt nicht von den Schularten, sondern von den Bildungsabschlüssen her,
- trägt Sorge für ressourceneffiziente, leistungsfähige und gleichzeitig in zumutbarer Erreichbarkeit liegende Schulstandorte

5. Regionale Schulentwicklung

Ziel der Landesregierung ist im allgemein bildenden Bereich ein **Zwei-Säulen-System**, bestehend aus

- dem Gymnasium
- einem integrativen Bildungsweg, der sich aus den auf der Grundschule aufbauenden Schulen entwickelt.

6. Genehmigungsverfahren

- Alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen können sich zur Gemeinschaftsschule entwickeln
- Eine Gemeinschaftsschule kann auch als neue Schule eingerichtet werden
- Antrag des Schulträgers mit Zustimmung der Schulkonferenz:

1. Pädagogisches Konzept

2. Bauliche Voraussetzungen

3. Schülerzahl

6. Genehmigungsverfahren

- Handreichung zum Antragsverfahren unter www.km-bw.de
- Antragsdatum: spätestens 1. Juni für das jeweils übernächste Schuljahr
- Antragsvorbereitung in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt

Vielfalt macht schlauer

Die Gemeinschaftsschule.

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Informationen unter:
www.km-bw.de

Vielfalt macht schlauer

Die Gemeinschaftsschule.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ressourcenzuweisung im SJ 2015/2016

Sonder-pädagogen nach Bedarf

	HS/WRS	RS	Gymn.	GMS
Klassenteiler	30	30	30	28
Zuweisung nach Organisations-erlass	vgl. Kontingent-stundentafel	vgl. Kontingent-stundentafel	vgl. Kontingent-stundentafel	vgl. Kontingent-stundentafel
Individuelle Förderung (GMS: und besondere pädagogische Aufgaben)	10 LWS je Zug (Kl. 5-9)	6 LWS je Zug	6,7 ** LWS je Zug*	20 LWS je Zug
Anschub (einmalig)	-	-	-	6 LWS je Zug (3-2-1)

Quelle: VV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im SJ 2015/2016“
bzw. Stundentafeln der jeweiligen Schulart
*Poolstunden bei allg. bild. Gymnasien sind Teil der Stundentafel
** zusätzl. 5 Poolstunden gemäß KMK-Vorgaben

Ausgaben für Nachhilfe pro Kopf und Jahr nach Bundesland[1]

Bezogen auf alle Schüler im allgemeinbildenden Schulsystem betragen die Ausgaben für Nachhilfe durchschnittlich **108 Euro pro Jahr** und Schüler.

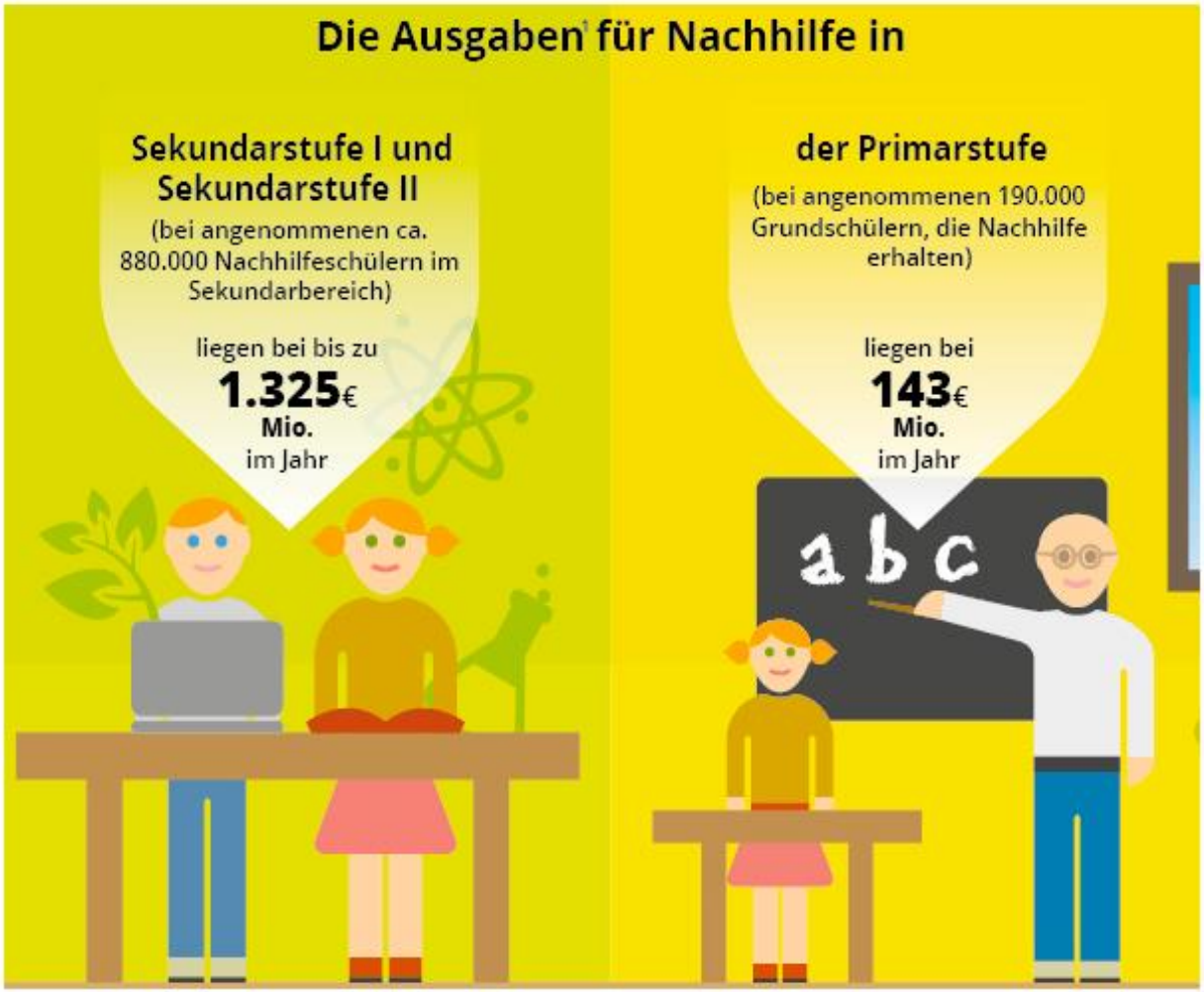

Zahlen aus: Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2010: Studie Ausgaben für Nachhilfe, vgl.
http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_99657.htm

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Stundentafel für die Lerngruppen der Klassenstufen 5-10

Fach/Fächerverbund	Stunden GMS
Religionslehre / Ethik[1]	11
Deutsch	24
Mathematik	24
Englisch	23
EWG mit verstärkter Berufsorientierung	17
NWA	25
Geschichte	8
Bildende Kunst	9
Musik	9
Sport	17

Fach/Fächerverbund	Stunden GMS
Technik[2]	12
Mensch und Umwelt[2]	
Französisch[2]	18
Profilfächer[3]: Naturwissenschaft und Technik, Musik, Bildende Kunst, Sport. Gegebenenfalls zusätzlich Spanisch als 3. Fremdsprache	8
Individuelle Förderung und besondere pädagogische Aufgaben	20
Kompetenzanalyse mit individueller Förderung[4]	2
Informationstechnische Grundbildung[5]	(12)

Diese Stundentafel gilt für alle Gemeinschaftsschulklassen, die mit dem Bildungsplan der Realschule arbeiten, d.h. nicht für die Gemeinschaftsschulklassen, die ab SJ 16/17 nach dem neuen BP arbeiten.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. Die Wochenstunden im Fach Religionslehre werden im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden unbeschadet der Rechtslage erteilt. Die Wochenstundenzahl im Fach Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt. In den Klassen 8 bis10 werden für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, fünf Jahreswochenstunden Ethik vorgesehen.

2. Jeder Schüler wählt ab Klasse 7 ein Wahlpflichtfach. Abweichend hiervon wird das Wahlpflichtfach Französisch, das von der Schule in jedem Fall anzubieten ist, ab Klasse 6 erteilt. Das Wahlpflichtfach Französisch kann am Ende des ersten oder zweiten Schulhalbjahres der Klasse 6 abgewählt werden. Der Beginn des Unterrichts im neu gewählten Wahlpflichtfach nach dieser Stundentafel bleibt unberührt.

3. Jeder Schüler wählt ab Klasse 8 ein Profilfach. Naturwissenschaft und Technik ist von jeder Schule anzubieten. Darüber hinaus eines der Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst. Ist die Schule mindestens vierzügig, können auch zwei dieser Fächer angeboten werden.

4. Im Rahmen des Projekts zur Einführung der Kompetenzanalyse an Gemeinschaftsschulen in Klasse 8 werden die Stunden zur Durchführung und anschließenden individuellen Förderung genutzt.

5. Integrativ innerhalb der Fächer und Fächerverbünde."